



19.11.2014

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung TOP 18
am 24. November 2014

Die Verwaltung wird aufgefordert die Vorlage 2014/111 in eine AGG konforme Fassung zu bringen.

Die Verwaltung wird aufgefordert bei zukünftigen Vorlagen zur Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters eine geschlechtsneutrale Benennung zu verwenden.

Begründung:

In der Vorlage 2014/111 wird die anstehende Wahl zur/zum Bürgermeisterin/Bürgermeister als „Bürgermeisterwahl 2015/2016“ bezeichnet. Der Verzicht auf eine geschlechtsneutrale Benennung ist nicht konform mit dem Allgemeinen-Gleichbehandlungs-Gesetz und impliziert, dass sich nur männliche Kandidaten bewerben dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Bündnis 90/Die Grünen

Christian Schmidt